

Ambulant betreute Pflege-Wohngemeinschaften in Baden-Württemberg

Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen
Susanne Horbach



Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen



- Fachberatungsstelle auf Landesebene seit November 2014
- finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg - Teil des Beratungsnetzwerkes der Landesstrategie Quartier 2030
- angesiedelt beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS)



Themenübersicht



Wohnformen nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG)

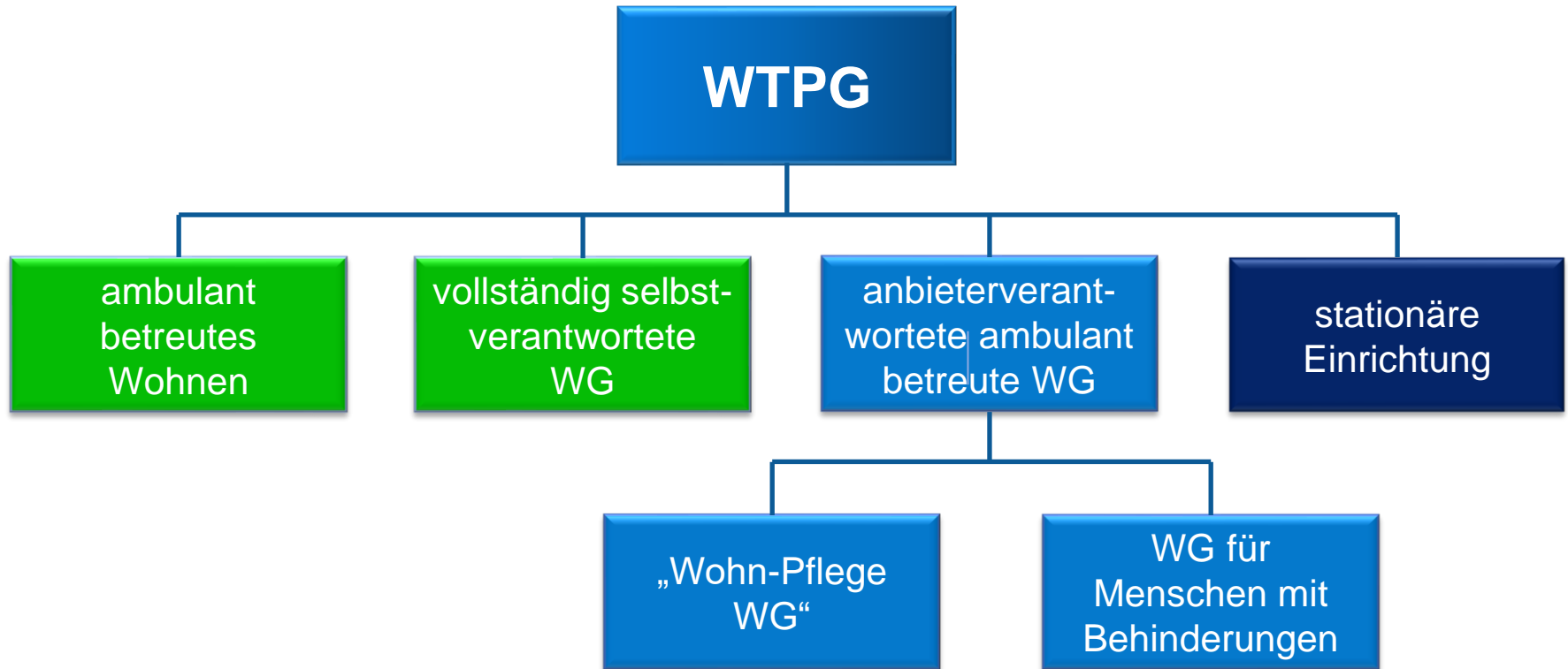
Was sind Ambulant betreute Pflege-Wohngemeinschaften?

Ordnungsrechtliche Vorgaben und Vertragskonstellationen

Aspekte der Finanzierung

Die Fachstelle - Auftrag, Angebot und Ansprechpersonen

Wohnformen im Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz



abgestufte Aufsicht →

Was sind ambulant betreute Wohngemeinschaften?



Zielgruppe – wer wohnt da?



- Menschen mit erheblichem Pflege- / Betreuungsbedarf, die nicht (mehr) alleine zu Hause leben können und eine kleinteilige Wohnform mit Versorgungssicherheit wünschen
- Menschen mit Pflegebedarf, die in Gemeinschaft mit anderen leben möchten
- ggf. Angebote für spezifische Zielgruppen wie etwa Junge Pflege, Intensivpflegebedürftige, Personen mit Migrationshintergrund
- insbesondere Angebot an Menschen aus dem umgebenden Quartier

Grundqualitäten ambulant betreuter Wohngemeinschaften





- überschaubare Wohn- und Versorgungseinheit
- wohnortnah realisierbar
- Wohnen steht im Vordergrund - Maßstab Häuslichkeit
- Förderung von Selbstbestimmung und Selbständigkeit der Bewohner
- familiäre Atmosphäre und Versorgungssicherheit
- geteilte Verantwortung

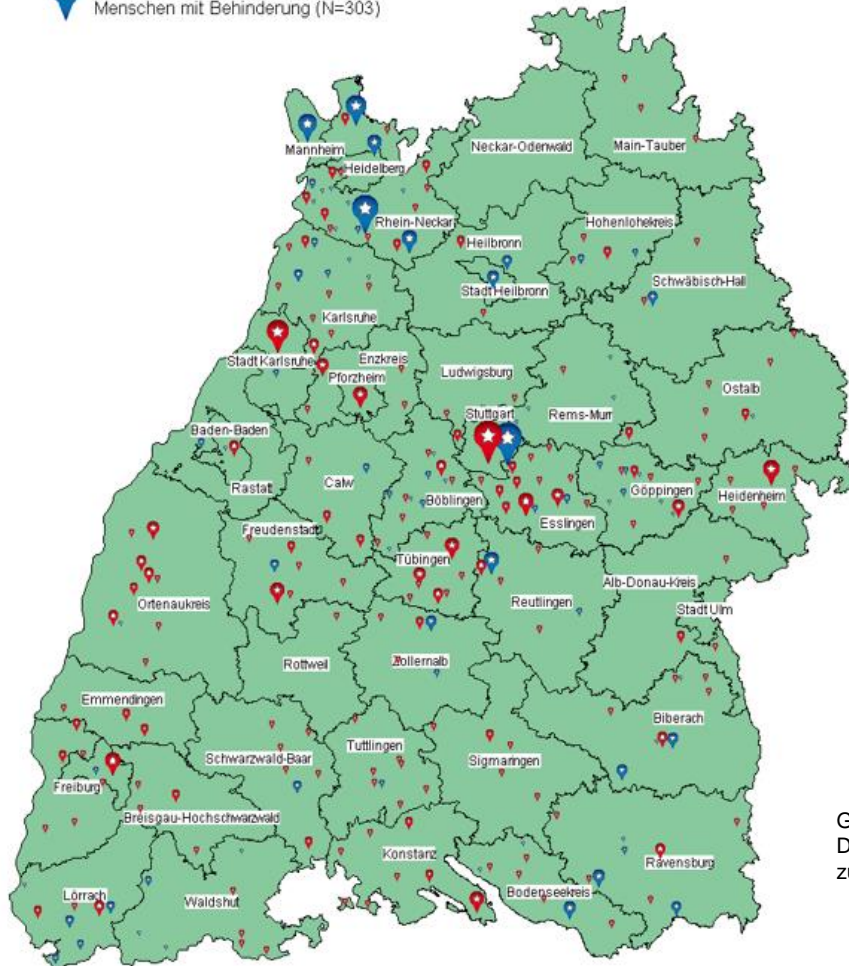
Wer unterstützt die Bewohner?



- zentrale Rolle der Präsenzkräfte / Alltagsbegleiter bei Gestaltung des gemeinsamen Alltags
- Präsenzkräfte / Alltagsbegleiter in der Regel 24 h in der Pflege-Wohngemeinschaft
- Pflegekräfte kommen bei Bedarf hinzu - wie im privaten Haushalt auch
- aktive Beteiligung von Angehörigen
- Einbindung von bürgerschaftlich Engagierten

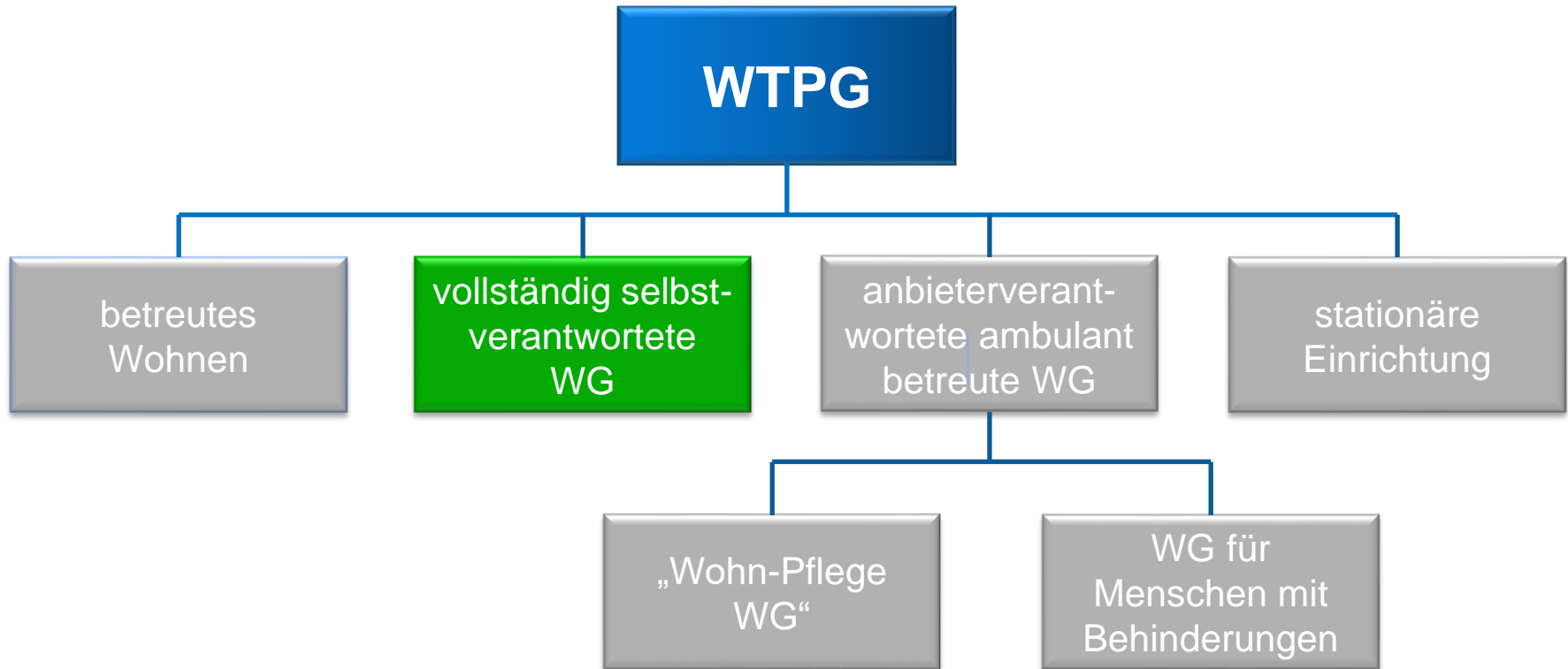
Bestand ambulant betreuter Wohngemeinschaften 2023

-  Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungsbedarf (N=308)
-  Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderung (N=303)



Grafik: FaWo 2023
Datenbasis: eigene Erhebung
zum 30.06.2022

Vollständig selbstverantwortete Wohngemeinschaften



abgestufte Aufsicht

Vollständig selbstverantwortete Wohngemeinschaften - Merkmale



- Initiatoren sind Angehörige, Kommunen, Bürgerinitiativen, Vereine, ...
- Bewohner oder rechtliche Vertreter organisieren selbstbestimmt Haushalt, Alltag und Unterstützung
- Bewohnergremium zur Regelung der Fragestellungen, die das Zusammenleben betreffen

Vollständig selbstverantwortete WGs

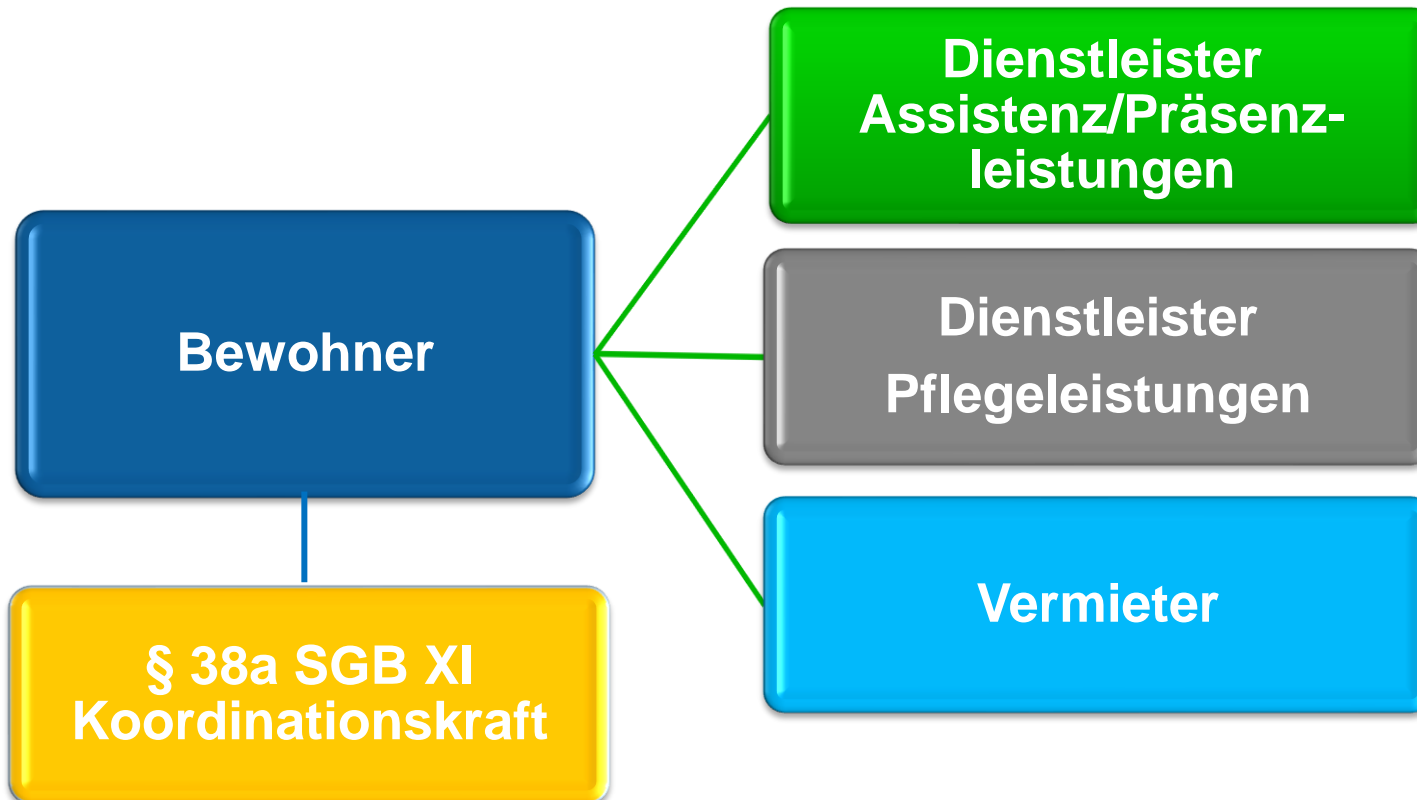
- Vorgaben laut § 2 Absatz 3 WTPG



- völlige Unabhängigkeit von Dritten
- freie Wahl von Dienstleistungen und Anbietern
- Hausrecht, etwa Bestimmung über Neueinzüge, liegt bei den Bewohnern
- maximal 12 Bewohner
- bei kognitiv eingeschränkten Bewohnenden Einbindung von Vertrauenspersonen in den Alltag der Wohngemeinschaft
- Verpflichtung zur Anzeige bei der Heimaufsicht

Vollständig selbstverantwortete abWGs - vertragliche Beziehungen

Getrennte Verträge für alle Leistungsbereiche!

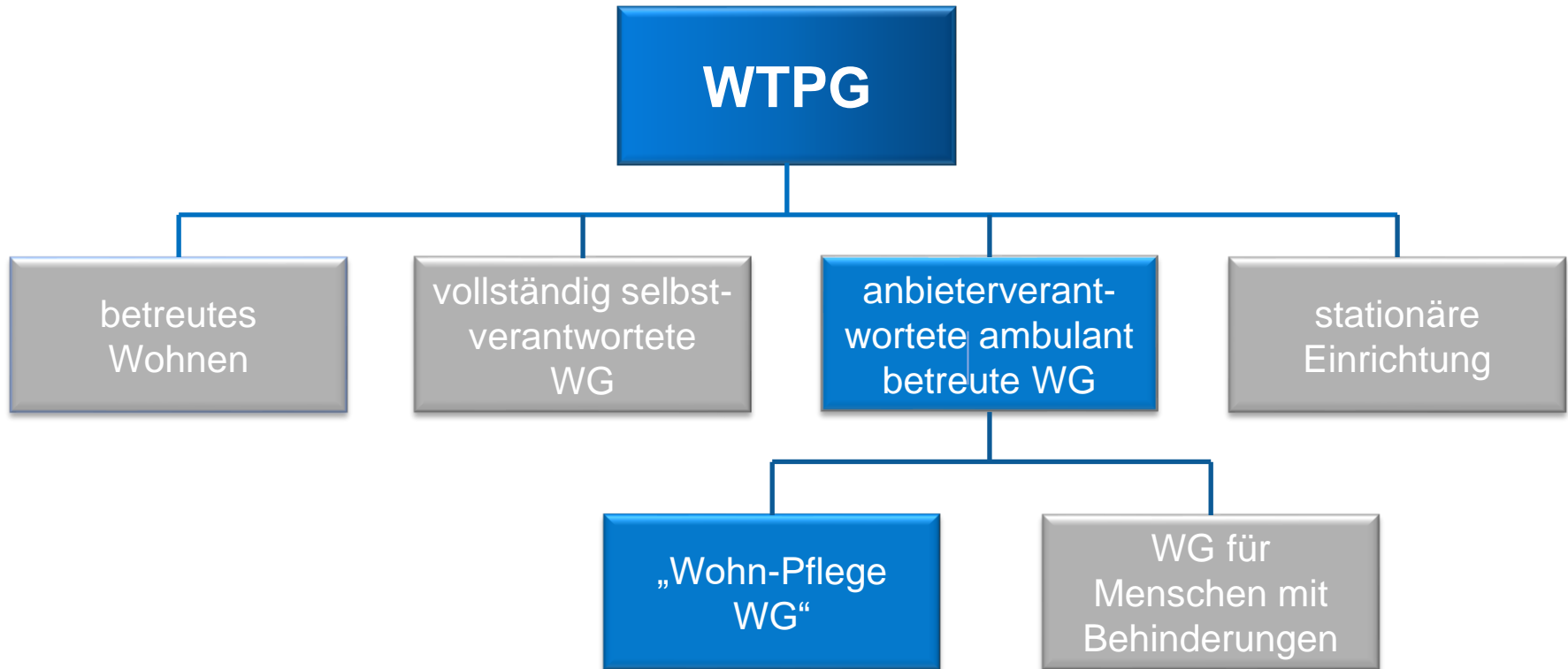


Vollständig selbstverantwortete WGs – Folgen der vertraglichen Situation



- hohes Maß an Selbstbestimmung und Wahlmöglichkeiten aber auch Verantwortung für Bewohnende oder rechtlich Vertretende
- komplexe Vertragssituation
- ggf. Kostenersparnis durch Einbindung von Angehörigen und bürgerschaftlich Engagierten
- ggf. Kostenrisiko etwa für Leerstand

Anbieterverantwortete Pflege- Wohngemeinschaft



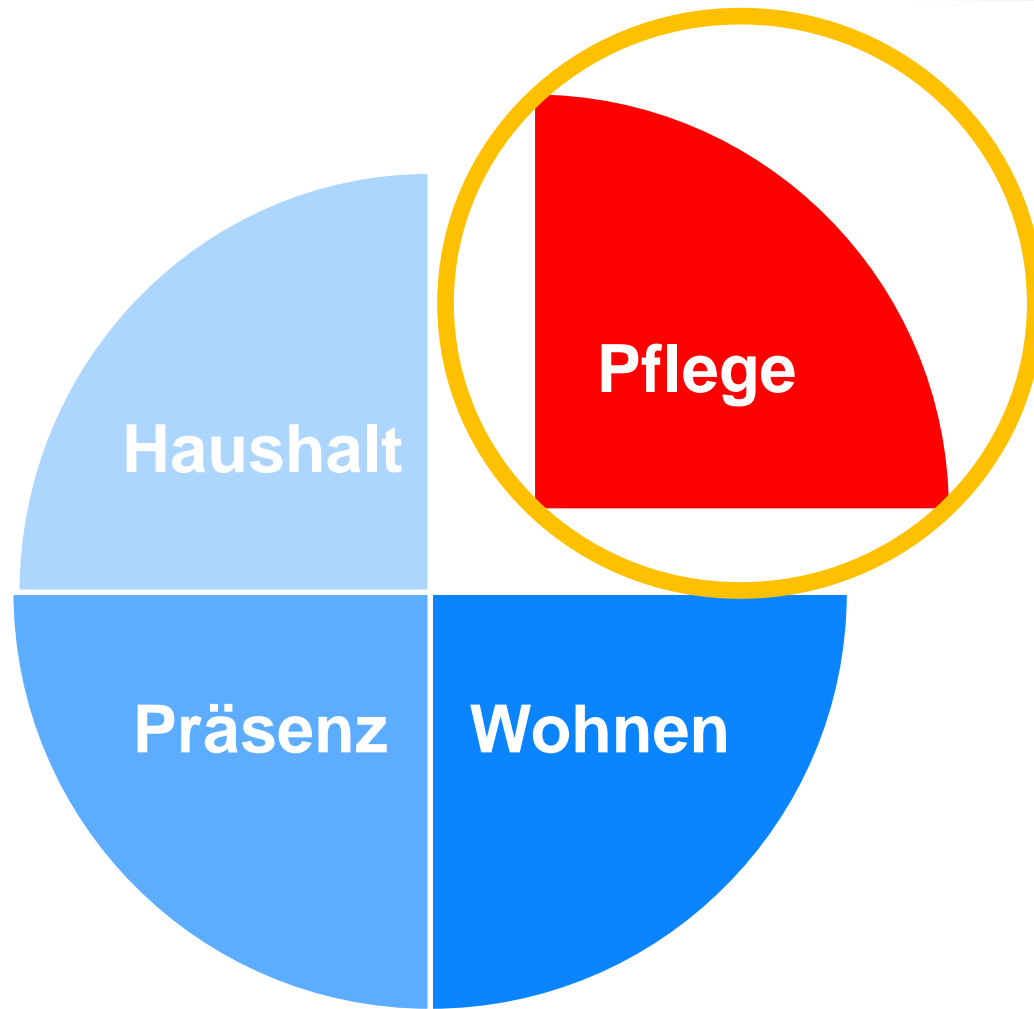
abgestufte Aufsicht

Anbieterverantwortete Pflege- Wohngemeinschaften - Merkmale



- Initiatoren sind Träger, ambulante Pflegedienste, Vereine, Initiativen, ...
- Anbieter stellt verbindliches Leistungspaket für Bewohner zur Verfügung - in der Regel Wohnraum und 24h Betreuung durch Präsenzkräfte und trägt dafür die Verantwortung

Anbieterverantwortete Pflege-WGs - selbstverantworteter Bereich



Anbieterverantwortete Pflege-WGs - Vorgaben laut §§ 4 und 5 WTPG



- Bewohner wählen zumindest Art, Umfang und Anbieter der Pflegeleistungen individuell - „**selbstverantworteter Bereich**“
- gesetzliche Vorgaben für baulichen Rahmen und personelle Ausstattung in Abhängigkeit von der Anzahl der Bewohner in der WG
- höchstens 12 Bewohner
- Verpflichtung zur Anzeige bei der Heimaufsicht
- Beratung und Kontrolle durch die Heimaufsicht in den ersten drei Jahren

Anbieterverantwortete Pflege-WGs: Personalanforderungen nach WTPG



Regelvorgabe
zur
Präsenzkraft:
24 Stunden



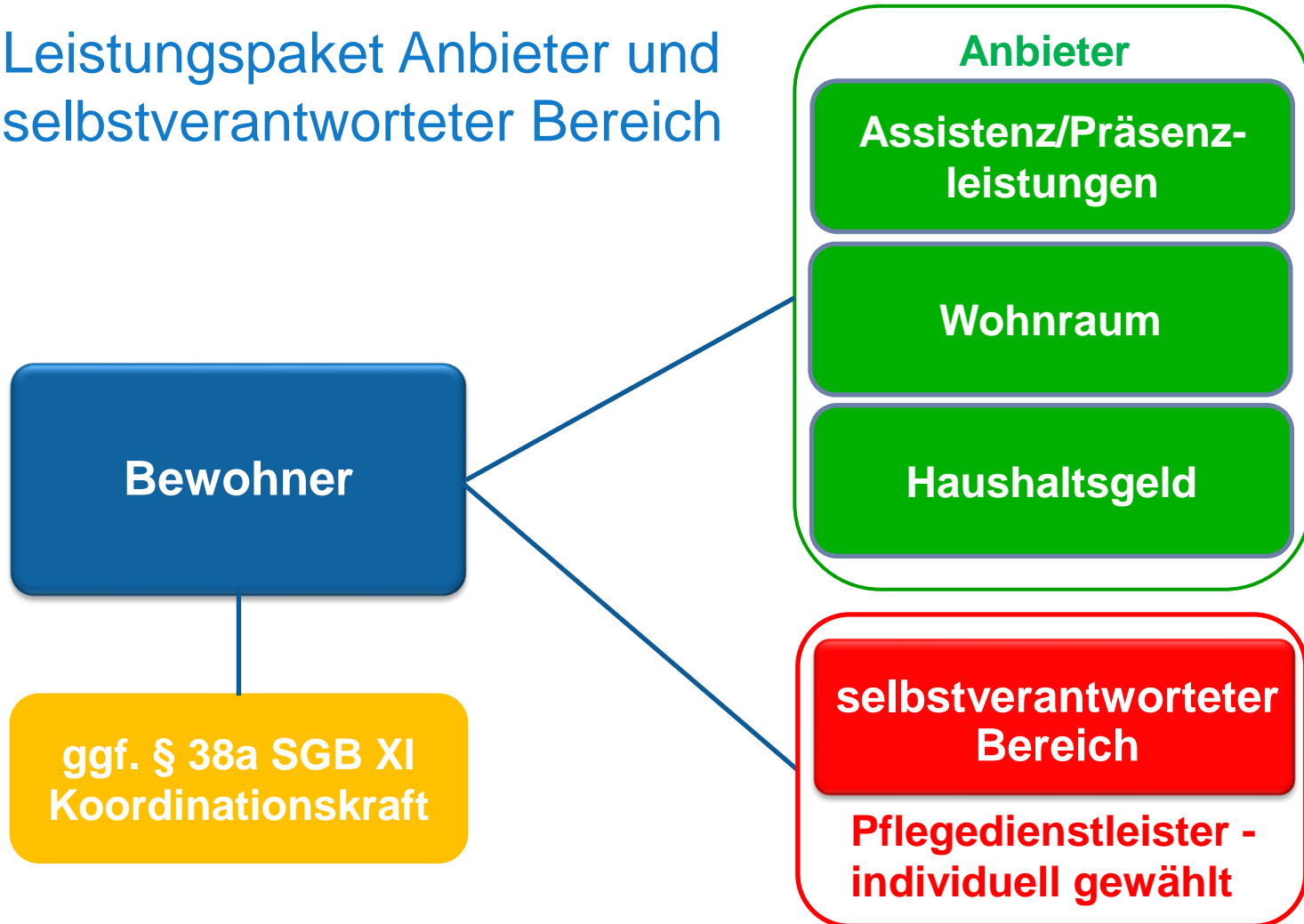
ab neun
Bewohner
zusätzlich 12
Stunden und
fachliche
Qualifizierung



Praxis:
Nachtwache -
Nachtbereit-
schaft

Anbietersverantwortete Pflege-WG - vertragliche Beziehungen

Leistungspaket Anbieter und
selbstverantworteter Bereich

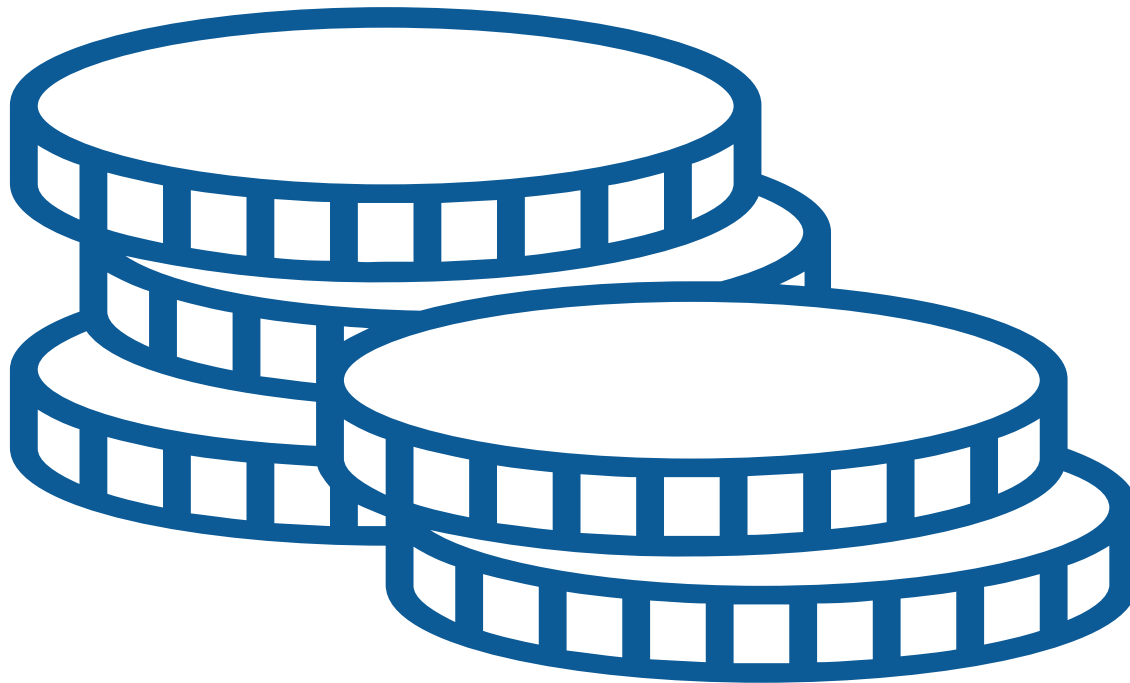


Anbieterverantwortete Pflege-WGs – Folgen der vertraglichen Konstellation



- Entlastung der Bewohnenden oder der rechtlich Vertretenden durch die Verantwortung des Anbieters für das Leistungspaket und dessen Qualität
- selbstverantworteter Bereich - keine Rundumversorgung
- Vertragskonstellation in der Regel übersichtlicher
- es gilt in der Regel das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz
- Versorgungs- und Kostensicherheit

Aspekte der Finanzierung



Kostenbausteine

Miete und
Nebenkosten

Assistenz /
Präsenz

Haushaltsgeld

Pflege

Finanzierung:

- SGB XI - Pflegeversicherung
- SGB V - Krankenversicherung
- eigene Mittel
- sonstige Leistungen
- SGB XII - Sozialhilfe

Kosten für die Präsenz oder Alltagsbegleitung



- alle Bewohner tragen die Kosten für die in der Regel gruppenbezogenen Präsenzleistungen anteilig
- teilweiser Ersatz durch Pflegesachleistungen nach § 36 SGB XI möglich
- Wohngruppenschlag nach § 38 a SGB XI für verwaltende, organisatorische, betreuende Leistungen (214 € pro anspruchsberechtigter Person im Monat)
- ggf. Einsatz von Entlastungsbetrag (§ 45b SGB XI) und Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI)

Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen



Auftrag der FaWo:

Unterstützung und Begleitung der Entwicklung innovativer Wohnformen für Menschen mit Behinderungen oder Pflegebedarf im Land durch

- Beratung
- Bündelung und Bereitstellung von Informationen
- Fachveranstaltungen



Ansprechpersonen in der Fachstelle

FaWo

Fachstelle
ambulant unterstützte
Wohnformen



Christiane Biber

Telefon: 0711 6375-763
Christiane.Biber@kvjs.de



Susanne Horbach

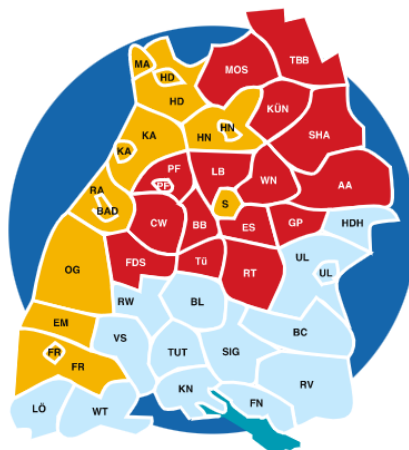
Telefon: 0711 6375-762
Susanne.Horbach@kvjs.de



Thomas Kallenowski

Telefon: 0751 35588390
Thomas.Kallenowski@kvjs.de

FaWo
Senefelderstraße 73
70176 Stuttgart
info@fawo.de



**Herzlichen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**

Finanziert durch:



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION